

Gottfried Semper und Königsfelden

Autor(en): **Bressler, Hans G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Brugger Neujaersblätter**

Band (Jahr): **81 (1971)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-901375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hans G. Bressler Gottfried Semper und Königsfelden

Der Bau des stattlichen Hauptgebäudes der psychiatrischen Klinik Königsfelden, errichtet zwischen 1868 und 1872, wird oft mit dem Namen des berühmten Architekten Gottfried Semper, Professor am Eidg. Polytechnikum und Erbauer desselben, in Beziehung gebracht. Präziser lautet das Ondit, die Innenarchitektur des repräsentativen Mittelbaus sei von ihm entworfen worden. Da sich in der letzten Zeit die Geister darob scheiden, ob im Zuge der laufenden Um- und Neubauten der Klinik das alte — übrigens unter Denkmalschutz stehende — Hauptgebäude, wie ursprünglich geplant, sorgsam zu restaurieren, oder ob gemäss neueren Intentionen dieses wohl grosszügigste neuklassizistische Bauwerk in unserem Kanton abzureissen und durch moderne Zweckbauten zu ersetzen sei, beschäftigte uns das Problem, wie weit zwischen Gottfried Semper und Königsfelden tatsächlich irgendwelche Zusammenhänge nachweisbar sind. Dass man in den seitdem verflossenen reichlich hundert Jahren dieser Spur schon einmal nachzugehen versucht hätte, ist uns nicht bekannt.

Darüber, dass das Leben im alten Kloster allmählich unhaltbar geworden war, herrschte unter Eingeweihten längst kein Zweifel mehr. Die Kombination von kantonaler Krankenanstalt, Ausbildungsstätte für Hebammen, «Irrenhaus», war je länger je weniger zu verantworten. Der bauliche und betriebliche Zustand des alten, seit über dreihundert Jahren säkularisierten Doppelklosters mit seinem Kunterbunt an Leidenden und Kranken war trotz den nicht erlahmenden Bemühungen der leitenden Aerzte betrüblich. Aber der junge Kanton hatte bekanntlich genügend andere Sorgen.

Wir schreiben das Jahr 1860. Als Landammänner lösten die bedeutendsten Köpfe der damaligen Regierung einander ab. 1860/61 zeichnete Samuel Schwarz, 1861/62 Augustin Keller, 1862/63 Emil Welti. Baudirektor war seit Jahr und Tag Karl Blattner, schon in den Tagen der Klostersaufhebung Kellers enragierter Parteigänger, bis er 1862 der politischen Krise zum Opfer fiel und bei der Gesamterneue-

rung der Regierung am 21. August nicht mehr bestätigt wurde. Die Belange von Königsfelden vertrat Rudolf Urech, unser Spitaldirektor von 1846—62, dessen Name mindestens im durch seine Gattin gestifteten Brugger Kinderspital fortlebt.

Am 1. Februar 1860 war es endlich so weit, dass der Baudirektor namens des Regierungsrates eine «Concurrenz-Ausschreibung» zwecks Erlangung von Bauplänen für eine neue Kranken- und Irrenanstalt ergehen liess. Den drei besten Plänen winkten Preise in Höhe von Fr. 3500.—, 2500.— und 1500.—. Als Schlusstermin wurde Ende September 1860 fixiert.

Nachdem bis zum gegebenen Zeitpunkt sechs Projekte eingegangen waren, schritt der Regierungsrat im November 1860 zur Konstituierung des Preisgerichtes, das sich folgendermassen zusammensetzte: Professor Gottfried Semper — Dr. Christian Fr. W. Roller, Erbauer und Direktor der süddeutschen Anstalt Illenau — Professor Friedrich Griesinger in Zürich — J. Breiting, Oberarchitekt der Vereinigten Schweizerbahn in Zürich — G. Hebler, Architekt in Bern und Erbauer der dortigen Anstalt Waldau. Beratende Stimme erhielten unser Dr. Urech sowie Hochbaumeister Ferdinand Karl Rothpletz, der dieses Amt — er hatte in München studiert und sprang als Bauleiter beim Aarauer Kasernenneubau ein — von 1849 bis 1885 innehatte.

Das Preisgericht trat am 10. und am 11. Dezember 1860 zusammen und verteilte, von keinem Entwurf restlos befriedigt, drei Preise in gleicher Höhe zu je Fr. 2500.—, an Baumeister Robert Moser in Baden, der übrigens über ein Menschenalter später nach Errichtung des Aarauer Kantonsspitals unsere Klosterkirche renovieren sollte; an den gleichenorts wohnhaften bekannten Architekten Kaspar Jeuch, der sich ausgerechnet zwei Jahre zuvor einen Preis bei der Planung des Polytechnikums in Zürich erworben hatte; an Theodor Perroud, Fribourg.

Indessen wusste man nicht recht weiter. Im Herbst 1861 wünschte der kant. Hochbaumeister die Pläne selber zu bearbeiten. Wenig später ersuchte der Regierungsrat Herrn Jeuch, dieselben nebst Kostenberechnung innert drei Monaten zu erstellen, ein Auftrag, dessen Erfüllung sich infolge Erkrankung des Architekten verzögerte. Jeuch befand auf Baukosten in Höhe von rund anderthalb Millionen Franken, und seine Honorarnote in Höhe von Fr. 2350.—, durch den Hochbaumeister auftragsgemäss überprüft wurde das Honorar als «eher zu

billig» empfunden, und durch die Regierung auf Fr. 2500.— aufgerundet. Diese grosszügige Geste sei im Hinblick auf eine spätere Verhaltensweise von seiten Aaraus ausdrücklich festgehalten.

Baudirektor Blattner hatte inzwischen bereits vermehrten Kontakt mit dem damals hochberühmten Gottfried Semper aufgenommen, und Augustin Keller hatte sich erst noch persönlich eingeschaltet.

In solchem Zusammenhang seien ein paar auf Königsfelden bezügliche Semper-Briefe, deren Originale sich im Archiv unseres Hochbauamtes befinden und die sich in erster Linie um einige vorgelegte und variierte, hingegen niemals rechtsgültig gewordene Vertragsentwürfe drehen, an dieser Stelle wiedergegeben.

Zürich, d. 6. März 1862

Tit.

Herrn Landammann A. Keller, Aarau

Hochgeehrter Herr Landammann!

Verzeihen Sie, wenn ich vor Beantwortung Ihres geehrten Schreibens vom 2ten dieses mir eine kurze Bedenkzeit nahm!

Der Inhalt desselben ist so schwerwiegend dass, obschon ich es als Pflicht erkenne demjenigen nachzukommen, wovon er handelt, mir zugleich vor der Verantwortlichkeit nicht wenig bangt, die ich damit zugleich über mich nehme.

Wenn die hohe Regierung des Kantons Aarau (!) beschliesst, dass ich die Erbschaft alles dessen antreten soll, was an Vorarbeiten zu dem Baue der neuen Kranken- und Irrenanstalt durch geschickte und erfahrene Männer bisher gemacht wurde, um mit diesem kostbaren Stoffe ausgerüstet an die Ausarbeitung eines definitiven für die Ausführung reifen Bauplanes zu gehen, so geschieht dieses' unter Erwartungen, denen ich und meine Leistungen am Schlusse der Arbeit vielleicht nicht entsprechen werden, selbst bei aller Mühe und allem Streben, die Ehre zu verdienen, welche mir durch einen solchen Auftrag zu Theil wird.

Nicht minder erwartungsvoll werden meine Kollegen auf mich sehen und meine Befangenheit bei dem Antritte des Werkes noch vermehren.

Doch ein Mann soll vor Verantwortlichkeiten nicht zurückschrecken, sondern in ihnen einen Sporn zu desto muthigerem Streben empfinden.



Königsfelden. — Hauptgebäude der Aarg. Psychiatrischen Klinik Aufnahme: Inventarisation der Aarg. Kunstdenkmäler



Königsfelden. — Hauptgebäude der Aarg. Psychiatrischen Klinik: Halle mit Treppenhaus
Aufnahme: Inventarisierung der Aarg. Kunstdenkmäler

Deshalb erkläre ich mich bereit zu der Uebernahme einer Arbeit, von der ich mir bewusst bin, dass sie ohne das geringste meinerseitige Zuthun mir zu Theil würde, wenn der Beschluss der hohen Regierung des Kantons Aarau (!) jetzt dahin ginge, dass mir die definitive Ausarbeitung der Pläne übertragen würde.

Sie werden, hochgeehrter Herr Landammann, die Güte haben der hohen Regierung diese meine Erklärung mitzutheilen; zugleich meinem ergebensten Danke Ausdruck geben, für die in Ihrem Briefe ausgesprochenen Zeichen der Wohlgemeinheit womit die Herren mich beehren und zugleich beschämen.

Genehmigen Sie zugleich, hochgeehrter Herr, die Versicherungen meiner vollkommensten Hochachtung und Verehrung womit ich die Ehre habe zu zeichnen

*Ihr ergebenster
Gottfried Semper*

Hoch geehrter Herr Baudirektor!

Bei diesem Vertragsentwurfe erschien es mir besonders wichtig das Verhältnis zwischen mir und der Bauinspektion genau zu präzisieren da mich ganz neuerlich gemachte Erfahrungen von der Nothwendigkeit fester Bestimmungen über dieses Verhältnis erst wieder überzeugt haben. Ich glaube, dass, so präcisirt, ohne Beeinträchtigung der Praerogativen der ausübenden Bauführung und unter Wahrung meiner Stellung bei der Uebernahme eines sehr ehrenvollen aber auch sehr verantwortlichen Auftrages, für den Erfolg und das Gelingen des grossen Werkes dieses so vorbereiten nur erspriesslich sein kann.

Wenn ich mir erlaubt habe an dem Art. 10 eine direkte Leitung der sog. eigentlichen Kunsthandwerker zu beanspruchen so geschah dieses ebenfalls in folge ganz frisch gemachter Erfahrungen.

Der Bauinspektor Oberst Wolff dahier hat es nicht für gut befunden bei der Vertheilung der Bildhauerarbeiten an dem Polytechnikum mich zu berücksichtigen, sondern sie an Leute gegeben die sich weder durch Geschick noch durch Billigkeit ihrer Leistungen auszeichnen. Dabei bin ich doppelt in Leidenschaft gezogen. Denn erstens fällt eine minder gute Ausführung (die dabei den Bau noch unnöthig verteuert) gerade dieser Arbeit zunächst mir am meisten zur Last; zweitens aber, was das Schlimmste ist, darf ich den Leuten nichts sagen ohne von ihnen

Grobheiten zu empfangen, indem sie nur von Wolff etwas vernehmen sollen.

In Folge dessen hat der Reg.rath neuerdings gewisse dekorative Theile der Ausführung in besonderen darüber ausgefertigten Dekreten meiner speziellen und alleinigen Leitung überantwortet.

Die delikate Frage über meine Remenoration habe ich offen gelassen. Ich hoffe, dass der von mir in Vorschlag gebrachte Modus bei der Erledigung desselben Ihren Beifall haben wird.

Werden mir $3\frac{1}{2}$ bis 4 Procent der genehmigten Bausumme bewilligt so mache ich mich anheischig auf meine Kosten einen Bauangestellten während der Bauzeit auf dem Bauplatze zu unterhalten, der den Bau verfolgte, die nöthigen Arbeitspläne machte, mir Bericht ertheilte, mir schriebe wenn meine Gegenwart nöthig wäre und einen steten Rapport zwischen mir und dem Baue unterhielte. Dabei rechne ich dass der Bau nicht durch unvorhergesehene Umstände in seinem Fortlaufe gehemmt werde und sich nicht durch viele Jahre fortschleppe, sondern raschen Fortgang habe. Doch dieses unter uns gesagt. Gerne hätte ich auch Ihre Privatansicht über diesen Punkt ehe er vor der Regierung in Anregung gebracht würde.

Mit grösster Hochachtung und
Ergebenheit Ihr
Gottfried Semper

Zürich, d. 22t. Juny 1862

P.S. Einen solchen Bauangestellten würde ich nicht wohl unter 3000 fr. per annum honoriren können.

Tit. Dem Herrn Baudirektor des Cantons Aargau in Aarau

Hochgeehrter Herr Baudirektor!

Der Ueberbringer dieses, mein Sohn reist in meinem Namen nach Aarau um Ihnen die gewünschten Vorschläge meinerseits mitzutheilen. Sie begründen sich auf Erfahrungssätze die ich besonders Gelegenheit hatte, bei dem Baue des hiesigen Polytechnikums und der Sternwarte zu sammeln. Die Vorpläne und Baupläne nebst allen Chablonen für Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeiten bis zur Ausschreibung haben bei diesem Polytechnikum ungefähr 15 000 Franken gekostet, ausser-

dem muss man für jedes Jahr der Bauzeit ungefähr 7000 Franken für die Bauleitung und Bureauekosten rechnen. Beim Baue der Sternwarte, wo die Bausumme ungefähr 200 000 Franken beträgt, sind für die Direktionskosten samt Entschädigung für den Architekten 5 % gerechnet. Ich erlaube mir daher Ihnen für unsern Fall folgende Vorschläge zu machen.

Für die Vorprojekte, d.h. alle Arbeiten bis zur Genehmigung der Pläne durch die hohe Regierung, wobei die Grundpläne im Massstabe von 1 : 200, die Aufrisse und Durchschnitte mit 1 : 100 ausgeführt werden, würde ich $\frac{1}{2}$ % der Bausumme beanspruchen, jedoch unter der Voraussetzung, dass mir die Ausführung oder wenigstens ein Haupttheil derselben zufiele, im entgegengesetzten Falle müsste mir noch eine besondere Entschädigung zugesichert werden, c. $\frac{1}{4}$ %.

Für die Ausführung der Bau- und Werkpläne mit allen Detailzeichnungen, also aller Arbeiten die der Ausscheidung vorangehen, verrechne ich ausserdem noch $\frac{1}{2}$ %, also zusammen vom Beginne der Vorarbeiten bis zur Ausscheidung 1 %.

Für die Ausführung und Leitung des Baues würde ich, angenommen dass die Bauzeit nicht länger als 6 Jahre dauere 3 % verrechnen, also zusammen mit den Vorarbeiten 4 %. Sollte hingegen die Bauzeit länger als 6 Jahre dauern, müsste ich eine entsprechende Vergütung ausserdem beanspruchen, da die Bureauekosten stets fortlaufen würden. (Fussnote: Allfällige Reisen in auswärtige Anstalten besonders zu vergüten.)

Ich ersuche Sie, geehrter Herr Baudirektor, auf diesen Grundlagen mit unserem Sohne die Angelegenheit zu besprechen, da er meine Ansichten und Verhältnisse kennt und ich ihn beauftragt habe, in meinem Namen die Vorlagen zu unterschreiben, da ich leider noch nicht im Stande bin persönlich mit Ihnen unterhandeln zu können.

Hochachtungsvoll
Ihr ergebener
Gottfried Semper

Zürich, d. 23. Novb. 1862

Keine vierzehn Tage vor diesem letzten Brief von Sempers eigener Hand in Sachen Königsfelden hatte sich der Hochbaumeister, der ja schon im Herbst des Vorjahres die Pläne selber hatte bearbeiten

wollen, gegenüber der Regierung energisch gegen eine Betrauung des Zürcher Professors mit der vorwärtsdrängenden Aufgabe gewehrt. Letzterer würde nämlich bei supponierten Baukosten in Höhe von Fr. 200 000.— für sich und den Bauführer total Fr. 95 000.— beanspruchen, während das aarg. Baubureau die gleiche Arbeit um Fr. 59 000.— leisten würde. Demgegenüber lag bereits seit dem 2. November 1862 der regierungsrätliche Kreditantrag zu Gunsten Sempers beim Grossen Rat vor.

Anfangs 1862 hatte das Aargauervolk eine Gesamtrevision der zehn Jahre alten Kantonsverfassung abgelehnt. Trotzdem wurde das Grundgesetz in einigen Punkten abgeändert. Im August 1862 hatte es bei der Erneuerung der Regierung gekriselt. Inzwischen kam es zu schrillen Dissonanzen anlässlich der Einführung der Judenemanzipation. In diesen unsicheren und streiterfüllten Tagen lehnte der Grosse Rat am 27. Mai 1863 — auf den Tag genau zwei Monate vor seiner Abberufung — den regierungsrätlichen Antrag ab, und bereits im Juni wurde der Kantonsbaumeister mit der schon lange von ihm ersehnten Arbeit beauftragt. Inzwischen war in Königsfelden Dr. Urech durch Dr. Schaufelbühl abgelöst worden, zwischen den Regionen Aarau und Baden hob ein Tauziehen um mindestens einen Teil der bisher in Windisch konzentrierten Anstalt an, und im Oktober 1864 bestellte Aarau Oberexperten, die teilweise mit den Gutachtern von einigen Jahren vorher identisch waren. Hingegen wurde Semper ausgerechnet durch jenen «Stadtbaumeister Wolf in Zürich», gegen den er seinerzeit brieflich räsoniert hatte, ersetzt.

Die Historie von Gottfried Semper und Königsfelden hatte freilich inzwischen bereits ein Nachspiel gehabt, das man hundert Jahre später nicht ganz ohne peinliches Bedauern zur Kenntnis zu nehmen vermag.

Der Regierungsrat hatte Semper im Juni 1863 von der Ablehnung durch das kantonale Parlament in Kenntnis gesetzt, eine noch voraussichtlich längere Entwicklung bis zu festen Entschlüssen vorausgesagt und um Rechnungsstellung gebeten. Im August schilderte «namens seines Freundes» ein Advokat A. Härlin, Strohhof 244, Zürich, die Umtriebe, die der desavouierte Architekt gehabt habe, von Unlust und Enttäuschung ganz zu schweigen, und beanspruchte Fr. 1500.— als Entschädigung.

Eine Nachprüfung zeigte hier insofern einen Irrtum in den Zürcher Forderungen, als Härlin zwei Posten aufgeführt hatte, für die Semper

bereits ein Honorar — Fr. 200.— — kassiert hatte. Nunmehr erklärte Härlin, «Herr Semper ziehe vor, die Bestimmung der ihm gebührenden Entschädigung dem Regierungsrat des Standes Aargau zu überlassen.» Dieser befragte einmal mehr den Hochbaumeister, und Rothpletz plädierte für eine Entschädigung in Höhe von Fr. 700.—. Eine weitergehende Verpflichtung liege auf seiten des Kantons nicht vor. «Ob und welche Entschädigung ihm für diese nach meiner Ansicht nicht gehaltenen Bemühungen zu bestimmen sei, erlaube ich mir nicht zu beantragen, sondern muss eine allfällige Festsetzung Ihrem Ermessen überlassen.»

Mit der Anweisung von Fr. 700.— anstelle der geforderten Fr. 1500.— durch den Staat Aargau bzw. seine durch den Regierungsrat beauftragte Baudirektion am 14. November 1863 an Gottfried Semper scheinen die materiellen Beziehungen zwischen dem grossen Architekten und Königsfelden definitiv beendet.

Allfällige durch Semper erstellte Zeichnungen oder Skizzen, die sich auf Königsfelden bezögen, waren bei unseren Akten nicht zu entdecken. Ein 1881 publiziertes Werk über Gottfried Sempers «Bauten, Entwürfe und Skizzen» liess sich nicht beibringen. Jedenfalls gesellt sich Königsfelden zu jenen nie realisierten Projekten Sempers, wie die Michaelskirche in Hamburg und die Theater in Rio de Janeiro und München. Demgegenüber leben Sempers Werke zumal in Dresden und in Wien, in der Schweiz aber besonders in Zürichs Polytechnikum und in Winterthurs Rathaus fort.

Chronologisch zwischen diesen beiden Werken wäre das Sempersche Königsfelden gestanden. Und so begrüssenswert es ist, dass ein Halbjahrhundert vorher des später zeitweise in Königsfelden hospitalisierten Josef Maria Christen geplante — Regensburgs Vorbild nachahmende — «aargauische Walhalla» *) nicht zustande kam, so sehr darf man bedauern, dass die Zusammenarbeit zwischen Semper und unserem Kanton ein wenig rühmliches Ende nahm.

Inwiefern etwa schliesslich doch noch ein wenig von Sempers Geist in das 1868—72 errichtete Königsfelder Hauptgebäude unabsichtlich übergegangen ist — Hochbaumeister Ferdinand Karl Rothpletz würde

*) Josef Maria Christen, 1762—1838, der begabte und unternehmungslustige Künstler aus der Innerschweiz, plante seinerzeit vergeblich nach dem Regensburger Vorbild eine aargauische Heldenhalle. Uebrigens weilte der Künstler 1835 wegen Altersbresten in Königsfelden.

sich gegen solch eine Unterstellung zweifellos vehement gewehrt haben — wagen wir nicht zu beurteilen. Alles in allem haben wir es hier mit dem demnächst hundert Jahre alten, baulich in letzter Zeit leider vernachlässigten, aber in seiner Art im Aargau grossartigsten und repräsentativsten neoklassizistischen Bauwerk zu tun; vielleicht funktionell modernen Ansprüchen nicht mehr absolut genügend, aber unter entsprechendem Einsatz womöglich doch noch reaktivierbar; reines Handwerk im Gegensatz zu den wunderschönen mittels Fertigelementen errichteten Neubauten; zumal im mittleren Frontteil erfüllt von einer Representation, wie sie unserer nüchternen Gegenwart fremd und nicht immer verständlich ist.

Aber gerade wenn wir uns der heute wehmütig belächelten spitzhackenbewehrten Abbruchbereitschaft im vorigen Säkulum erinnern; wenn wir daran denken, dass man in Aarau selbst einen damals abgerissenen Stadtturm wieder aufzubauen im Begriffe steht; dass man Badens verschwundenem anderen Torturm an einer Hauswand in seiner Nähe ein erinnerndes Denkmal zu setzen für notwendig fand; wenn man das fragwürdige Resultat der vor nicht allzulanger Zeit in Zürich propagierten Aktion «Freie Limmat» mit wachem Auge überprüft, möchte man den Verantwortlichen für unsere Bauvorhaben umso grössere Weisheit wünschen.

Entnommen dem HERBSTGRUSS aus Königsfelden, Nummer 47 1970, S. 19—28.